

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** werden die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch (online) über das Kontaktformular auf der Webseite **www.stadtplanung-beteiligung.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen, wie z.B. schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per E-Mail an die jeweils angegebenen E-Mail-Adressen, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung sind auf der Seite **www.stadtplanung-beteiligung.de** in der Zeit **vom 9. Juli bis 10. August 2026** im Internet veröffentlicht und es können innerhalb der genannten Frist online Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet oder mit leicht zu erreichendem Zugang in der Eingangshalle der **Bauverwaltung Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung –, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, jeweils **montags bis freitags von 6.30 bis 18.00 Uhr** einzusehen.

Auskünfte zu den Planungen werden montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in den genannten Diensträumen erteilt.

Die Bekanntmachung in den hannoverschen Tageszeitungen erfolgt zusätzlich zu der ortsüblichen Bekanntmachung unter **https://serviceportal.hannover-stadt.de/bekanntmachungen** im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover.

Öffentliche Auslegung

Ledeburg

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 973, 1. Änderung.
Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.6.2026.**

Arbeitstitel: Mecklenheidestraße/Köhnsenstraße.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 193/20 und 193/24 der Flur 9 in der Gemarkung Stöcken und die Flurstücke 79/9, 58/5, 58/56, 58/60, 58/61, 58/62, 58/66, 59/3, 59/63, 59/64, 59/71 und 59/72 tlw. der Flur 2 in der Gemarkung Stöcken.
Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Mecklenheidestraße, im Osten durch die Verdener Straße, im Süden durch die Flemmingstraße und im Westen durch die Immelmanstraße.

Planungsziele: Ausweisung eines Nahversorgungsstandortes, Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im übrigen Plangebiet sowie Schaffung einer Raumkante im Kreuzungsbereich Mecklenheidestraße/Verdener Straße.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:
Schutzgut Mensch: Lärmsituation im Plangebiet (Straßenverkehr, Gewerbe), Auswirkungen auf Erholung und Aufenthaltsqualität. Störfallschutz gem. § 50 BImSchG im Plangebiet, Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch Unfälle und Katastrophen
Schutzgut Tiere und Pflanzen: Auswirkungen der Planung auf Lebensräume und Arten (u. a. Brutvögel, Fledermäuse), Biotopschutz.
Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch (Versiegelung), Veränderung der Nutzung.
Schutzgut Boden: Versiegelungsgrad, Bodenfunktionen, Hinweise auf Altlasten.
Schutzgut Wasser: Grundwasserverhältnisse, Regen- und Schmutzwasserbehandlung, mögliche Hochwasserauswirkungen.
Schutzgut Klima und Luft: Lokalklimatische Veränderungen, Luftqualität, Nutzung erneuerbarer Energien.
Schutzgut Landschaft: Auswirkungen auf Orts- und Landschaftsbild, Gebäudehöhen und -dimensionen.
Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte und sonstige Kulturgüter.

Auskünfte zur Planung in Zimmer 508, Telefon (0511) 168-43103 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hoff . Bereichsleitung